

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 04

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 11. März 2006

Nummer 05

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Februar 2006 | Seite 2 |
| 2. Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Festsetzung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) | Seite 5 |
| 3. Bekanntmachung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der (ehemaligen) Gemeinde Bischdorf | Seite 5 |
| 4. Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg | Seite 6 |

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2006

Beschluss-Nummer: 003a-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 1 - Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 02.11.2005 - abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen. Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003b-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 2 - Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau - Lübbenau vom 13.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003c-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 3 - envia Mitteldeutsche Energie AG vom 24.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003d-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 4 - Wasser- und Abwasserzweckverband Calau vom 25.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003e-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 5 - Deutsche Telekom vom 01.11.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003f-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 6 - Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd vom 02.11.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003g-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 7 - MIR / SenStadt, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Ref. GL 7 vom 25.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003h-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 8 - Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Landentwicklung und Flurneuordnung - vom 24.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003i-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 9 - Amt

für Forstwirtschaft Lübben, Untere Forstbehörde vom 20.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003j-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 10 - Industrie- und Handelskammer vom 25.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003k-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 11 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 30.09.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003l-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 12 - Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Länderbereich Brandenburg vom 11.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003m-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 13 - Bürger 1 vom 20.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003n-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 14 - Bürger 2 vom 18.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003o-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 15 - Bürger 3 vom 25.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003p-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 16 - Bürger 4 vom 25.10.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003q-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2005) geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend der Anlage 17 - Bürger 5 vom Posteingang 02.11.2005 - abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 004-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss des 1. Nachtrages (Stand Dezember 2005) zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) vom 14.09.2005 / 26.09.2005.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 005-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss des Vertrages über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 05/1/2004 "SWK Spreewälder Werkzeugbau + Kunststofftechnik GmbH" (GT Klein Klessow) mit dem Landkreis Oberspreewald - Lausitz und der Fa. SWK.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt. Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 006-2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einstellung des Betriebes der Kindertagesstätte „Lea Grundig“ zum 30. September 2006.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 117-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entsendung von Herrn Axel Kopsch (Vertreter des Ausschusses Bildung, Jugend, Sport und Kultur) als Mitglied der Arbeitsgruppe „Spreewald- und Schützenfest“.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 145-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 für die ehemalige Gemeinde Hindenberg und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die ehemalige Gemeinde Hindenberg Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 146-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 für die ehemalige Gemeinde Kittlitz und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die ehemalige Gemeinde Kittlitz Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 147-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 für das ehemalige Amt Lübbenau/Spreewald und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für den ehemaligen Amtshaushalt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 151-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 für die ehemalige Gemeinde Ragow und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die ehemalige Gemeinde Ragow Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 152-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 für die ehemalige Gemeinde Bischdorf und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die ehemalige Gemeinde Bischdorf Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 153-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 93 der Gemeindeordnung:

1. die geprüfte Jahresrechnung 2003 für die ehemalige Gemeinde Boblitz und
2. dem hauptamtlichen Bürgermeister als Amtsdirektor wird für das Haushaltsjahr 2003 für die ehemalige Gemeinde Boblitz Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 010-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Herrn Helmut Richter als Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau zu entsenden.

Als Stellvertreter für das Mitglied wird Herr Jens Kullick benannt.

2. Die Stadt Lübbenau/Spreewald (als Mitglied des Verbandes) empfiehlt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau

Herrn Helmut Wenzel als Mitglied in den Vorstand zu wählen.

Als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied schlägt die Stadt Lübbenau/Spreewald

Herrn Hartmut Klauschk vor.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 002-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt für das Haushaltsjahr 2006 eine Zuwendung für die Feuerwehren der Stadt Lübbenau/Spreewald in Höhe von 20,00 € für jeden aktiven Kameraden und 10,00 € für jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 001-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Für die Benutzung des Parkplatzes im Ortsteil Leipe der Stadt Lübbenau/Spreewald ein privatrechtliches Entgelt entsprechend den Vorjahren zu erheben.
2. Eine Vereinbarung mit Herrn Andreas Bromberger über die Kassierung des Nutzungsentgeltes abzuschließen.
3. Die Abrechnung entsprechend der Vereinbarung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 011-2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

- Neubau Caravan and Ride Platz in der Bahnhofstraße

- Ausbau Straße des Aufbaus
- Erneuerung Sanitär Kita Fröbel/Sonnenschein
- Flachdachsanierung Hauptfriedhof
- Beseitigung Baumängel Rathaus

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt per Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2006.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 21.02.2006

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald

über die Festsetzung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung)

Gemäß der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg - GO - in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I, S. 294, 298, 303) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I, S. 294, 295), i. V. m. § 20 des Vergnügungssteuergesetzes Bbg., zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg Artikel 1 und 2 vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287 und 288) hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2004 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 – Geltungsbereich
- § 2 – Bestimmungen zu § 10 Vergnügungssteuergesetz
- § 3 – Abweichungen zu § 13 Vergnügungssteuergesetz
- § 4 – Abweichungen zu § 14 Vergnügungssteuergesetz
- § 5 – Abweichungen zu § 15 Vergnügungssteuergesetz
- § 6 – Abweichungen zu § 16 Vergnügungssteuergesetz
- § 7 – Sonstige Bestimmungen
- § 8 – In-Kraft-Treten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Stadt Lübbenau/Spreewald mit ihren Ortsteilen Bischdorf, Boblitz, Groß Beuchow mit seinem Gemeindeteil Klein Beuchow, Groß Klessow mit seinem Gemeindeteil Klein Klessow, Groß Lübbenau, Kittlitz mit seinen Gemeindeteilen Eisdorf, Lichtenau und Schönfeld, Klein Radden mit seinem Gemeindeteil Groß Radden, Krimnitz, Lehde, Leipe, Ragow und Zerkwitz sowie ab dem 01.01.2007 für den Ortsteil Hindenberg.

§ 2

Bestimmungen zu § 10 Vergnügungssteuergesetz

Filmveranstaltungen und jede ähnliche mit technischen Hilfsmitteln erzeugte Darstellung von Bildern unterliegen der Besteuerung nach § 10 VergnügStG.

§ 3

Abweichungen zu § 13 Vergnügungssteuergesetz

(1) Abweichend von den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 VergnügStG wird festgelegt:

Für Spielklubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen beträgt die Steuer 10 v. H. des Spielumsatzes.

(2) Spielumsatz im Sinne des Gesetzes ist die Gesamtsumme der in den genannten Einrichtungen eingesetzten Spielbeträge je Spiel. Der Veranstalter hat einen Einzelnachweis durch Aufzeichnung des Spielumsatzes je Spiel zu führen.

§ 4

Abweichungen zu § 14 Vergnügungssteuergesetz

Abweichend von den Bestimmungen des § 14 Absatz 2 und 3 des Vergnügungssteuergesetzes wird folgendes festgesetzt:

(1) Die Steuer beträgt in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a VergnügStG für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 138,00 € und für sonstige Apparate 30 € je Apparat und angefangenem Kalendermonat.

(2) Die Steuer beträgt in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b VergnügStG für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 45,00 € und für sonstige Apparate 21 € je Apparat und angefangenem Kalendermonat.

(3) Zu den sonstigen Apparaten gehören auch Musikapparate, sofern für ihre Darbietungen ein Entgelt erhoben wird.

Dart-Spielgeräte, Lochbillard und Kinderreitautomaten sind keine Apparate im Sinne des Vergnügungssteuergesetzes und daher steuerfrei.

§ 5

Abweichungen zu § 15 Vergnügungssteuergesetz

Abweichend von den Bestimmungen des § 15 Abs. 2 und 3 VergnügStG wird festgelegt:

Die Steuer beträgt für jede angefangenen zehn Quadratmeter Veranstaltungsfäche 1,00 €.

§ 6

Abweichungen zu § 16 Vergnügungssteuergesetz

Abweichend von den Bestimmungen des § 16 VergnügStG wird festgelegt:

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt, unabhängig davon, ob es sich um eine Kartensteuer oder eine Pauschsteuer handelt.

§ 7

Sonstige Bestimmungen

Die sonstigen Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes werden durch diese Satzung nicht berührt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

1. Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 20.03.2003,
2. Satzung der Gemeinde Boblitz über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 24.06.2003

Lübbenau/Spreewald, 23.02.2004

gez. *Bürgermeister*
Helmut Wenzel

Bekanntmachung

über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der (ehemaligen) Gemeinde Bischdorf

Die Gemeindevertretung der (ehemaligen) Gemeinde Bischdorf hatte in ihrer Sitzung am 16. September 2003 mit Beschluss-Nr. 02/32/2003 beschlossen, dass die Gestaltungssatzung mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt wird. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 24.02.2006

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Vorarbeiten auf Grundstücken; ortsübliche Bekanntmachung

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
NL Autobahn
Stolpe, an der Autobahn 111
16540 Hohen Neuendorf

03.03.2006

Bekanntmachung

Planung für

1. Ersatzneubau Bauwerk 21Ü2 im Zuge der Landesstraße L 526 (über die A 13)
2. Fahrbahnverbreiterung zur Herstellung eines Einfädungsstreifens im AD Spreewald und eines Aus-/Einfädungsstreifens an der AS Lübbenau, linke RF

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Stadt Lübbenau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß ausführen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 04.04.2006 bis zum 05.05.2006 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar: Vermessungsarbeiten und Prospektion (Bodendenkmale)

Folgende Grundstücke sind hiervon betroffen:

Gemarkung Groß Beuchow	Flur 1
Gemarkung Klein Beuchow	Flur 1, 2

Da die Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden (§ 16 a FStrG). Als Eigentümer sowie Nutzungsberechtigte haben Sie daher die genannten Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Bitte zeigen Sie diese ggf. unverzüglich an.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Wir weisen darauf hin, dass durch die o. g. Untersuchung/en nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden wird. Bei Fragen steht Ihnen Frau Hofmann, Tel.: (0 33 42) 35 57 33 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der Duldung von Vorarbeiten kann innerhalb von sechs Wochen seit öffentlicher Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung beim Landgericht beantragt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Autobahnamt, Stolpe, an der Autobahn 111 in 16540 Hohen Neuendorf einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten sowie Gründe, Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Wir weisen darauf hin, dass Sie sich vor dem Landgericht durch einen Anwalt vertreten lassen müssen (Anwaltszwang).

Im Auftrag

gez. Fincke

Rechtsgrundlage:
Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 20.02.2003, BGBL Teil I S. 286